



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Bezirksgemeinschaft Pustertal - Sozialdienste



Dienstcharta Sozialpädagogische Tagesstätte SPT Trayah Bruneck



November 2019



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

ZIELGRUPPE

Die sozialpädagogische Tagesförderstätte Trayah – Bruneck wendet sich an erwachsene Menschen mit Behinderung, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf deren Potential und Fähigkeiten in dieser Gruppe eine geeignete Antwort gegeben werden kann.

Es können auch Minderjährige aufgenommen werden wenn diese die Bildungspflicht erfüllt haben. In der Regel werden Minderjährige, in Form von Ausbildungspraktika und von Projekten, in Zusammenarbeit mit der Schule und der Berufsbildung, betreut. Die Anzahl dieser Plätze darf ein Viertel der Aufnahmekapazität nicht überschreiten.

Nicht aufgenommen werden Menschen, die intensive medizinische und krankenflegerische Leistungen benötigen.

ZIELE

Im Mittelpunkt stehen für uns alle individuellen körperlichen, emotionalen und geistigen Bedürfnisse unserer Betreuten – das heißt, ihr Wohlbefinden.

In angemessener Umgebung können die Betreuten ihren Platz in der Gruppe finden.

Durch eine Strukturierung der Abläufe ermöglichen wir zeitliche und räumliche Orientierung.

Wir fördern die Entwicklung der Selbstkompetenzen durch individuelle Förderung.

Mit verschiedensten Angeboten ermöglichen wir den Betreuten neue Erfahrungen und neue Kontakte.

Wir gehen achtsam und respektvoll mit den körperlichen Bedürfnissen der Betreuten um.

LEITGEDANKEN

Auch in der Sozialpädagogischen Tagesstätte orientieren wir uns an der Charta für Menschenrechte:

„Das Recht für alle Menschen auf eine sinnvolle Arbeit/Beschäftigung“,

„Das Recht auf abwechslungsreiche und selbst gewählte Freizeitangebote“ und

„Das Recht auf Zugänge zu vielfältigen sozialen Kontakten“.



ERBRACHTE DIENSTLEISTUNGEN

In der Sozialpädagogischen Tagesstätte Trayah werden folgende Leistungen angeboten:

Näheres dazu sh. Leistungskatalog des Sozialwesens

http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/einrichtungen/publikationen-statistiken.asp?somepubl_page=5

- **Öffentlichkeitsarbeit** (S 3 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Projekte** (S 6 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Abstimmung und Koordination der Ressourcen in der Gemeinschaft** (S 8 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Problem- und Ursachenanalyse** (S 14 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Allgemeine Information** (S 16 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Anliegenspezifische Information** (S 18 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Erstberatung** (S 20 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Sozialpädagogische/Sozialgeragogische und psychosoziale Beratung** (S 22 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Soziale Beratung** (S 24 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Spezifische Beratung** (S 26 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Berichte** (S 30 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Sozialpädagogische/Sozialgeragogische Arbeit** (S 80 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Beschäftigung** (S 87 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Freizeitmaßnahmen** (S 89 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Körperpflege** (S 91 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Medizinische Behandlungspflege und Therapeutische Übungen (in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbezirk Bruneck)** (S 94 und S 97 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Religiöse und spirituelle Angebote** (S 99 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention** (S 101 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Verpflegung** (S 103 Leistungskatalog des Sozialwesens)
- **Transport/Begleitung** (S 105 Leistungskatalog des Sozialwesens)

Pädagogische Grundsätze und Arbeitsmethode

Wir gehen von der Individualität jedes Einzelnen aus, von seinen Fähigkeiten, seinen Fertigkeiten und seinen Bedürfnissen. Als Mensch ist er Teil der Gruppe, wo er aufgehoben ist, Lernmöglichkeiten und vor allem Freunde und soziale Kontakte findet.

Durch die besondere Wahrnehmung und die besonderen Möglichkeiten der Wahrnehmungsverarbeitung brauchen die Menschen in der SPT eine aufmerksame, respektvolle und einfallsreiche Begleitung.

Neben der Pflege muss ihren besonderen Bedürfnissen nach Sicherheit



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Rechnung getragen werden.

Um den Menschen in der SPT die Möglichkeit zu geben, ihre Umwelt wahrzunehmen, zu erfahren und Eindrücke zu verarbeiten bieten wir ihnen abwechslungsreiche und vielfältige Aktivitäten und Erfahrungen und helfen ihnen diese mit Regelmäßigkeit und Strukturierung der Abläufe zu verarbeiten.

Strukturierung:

Raum und Zeit werden strukturiert (Wann? Wo? Wer? Warum?).

Um den Betreuten Orientierung und damit Sicherheit zu geben, sorgen wir mit Programmen und Ritualen für eine zeitliche Strukturierung.

Regelmäßigkeit:

Durch die Regelmäßigkeit der Aktivitäten vermitteln wir den Betreuten die Sicherheit, die sie benötigen um Erfahrungen zuzulassen und neue Verhaltensweisen zu integrieren.

Programm:

Anfang ---- S I N N ---- Ende.

Sowohl auf der individuellen Ebene, als auf der Gruppenebene arbeiten wir nach festgelegten Programmen mit der Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse der Betreuten.

Individuelles Programm:

Diesem geben wir, neben dem Gruppenprogramm, eine besondere Wichtigkeit. Das bedeutet, dass die individuellen Programme verbindlich durchgeführt werden (Störfaktoren ausschalten, z. B. Telefon, jener Person, die das Programm durchführt wird der „Rücken freigehalten“). Im ICF legen wir die individuellen Ziele und Maßnahmen für jeden Betreuten fest (derzeit Übergang von IEP zu ICF).

Integration:

Die Intergration und der regelmäßige Kontakt zu allen Betreuten der Geschützten Werkstatt Trayah wird täglich gepflegt. Je nach Interessen und sozialer Kontaktfähigkeit haben die Betreuten der Gruppe die Möglichkeit Zeit in Werkstattgruppen zu verbringen. Vor allem in den Pausen steht der Gruppenraum der SPT für die Betreuten der Werkstatt offen.



INDIVIDUELLES PROJEKT

Für jeden Betreuten wird ein individuelles Projekt ausgearbeitet. Dort werden, gemeinsam mit dem Betreuten, individuelle Ziele festgelegt, die in Zusammenarbeit erreicht werden können.

Neben der Erhebung wichtiger Daten (Stammdatenblatt) wird auch eine Beschreibung der aktuellen familiären und sozialen Situation erfasst.

Im Zuge einer Anamnese werden Stärken und Schwächen des Betreuten analysiert und der Bedarf an sozialpädagogischen und pflegerischen Leistungen erhoben. Natürlich werden in diesem Prozesse auch die Wünsche und Erwartungen der Person aufgezeichnet, und als Grundlage für die Zielarbeit verwendet. Auf der Basis der Stärken und Schwächen, der Wünsche und Erwartungen werden Ziele formuliert und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Erreichung definiert. Durch die Festlegung von Indikatoren wird vorab bestimmt, wann ein Ziel erreicht ist oder nicht. Jedem Betreuten steht eine Fachperson zur Verfügung, die für die Durchführung des individuellen Projektes verantwortlich ist. Diese kann bei Bedarf auch andere Fachdienste miteinbeziehen.

FUNKTIONSWEISE DES DIENSTES (Öffnungszeiten, Besuchszeiten, Zugangsbedingungen usw.)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 15:00 Uhr, Freitag von 08:00 – 13.00 Uhr

Besuchszeiten:

nach Vereinbarung mit der Strukturleitung

Aufnahmeverfahren

(Beschluss der Landesreg. Nr. 5532, vom 26.09.1994; Bezirksrat vom 25.11.1994)

- ▶ Anfrage um Aufnahme (eigenes Formular) durch die interessierte Person bzw. deren Angehörige oder durch den gesetzlichen Vertreter an die Strukturleiterin (Frau Christa Heinrich, Tel. 0474/530043

- ▶ Für die Vorbereitung der Aufnahme (Erstgespräche mit den Betroffenen, Angehörigen, Fachdiensten, Sprengeldiensten zum Sammeln der relevanten Informationen) ist die Strukturleiterin zuständig.



- ▶ Beim Erstgespräch bzw. bei der Besichtigung der Struktur werden das Ansuchen und alle sonst notwendigen Unterlagen erklärt, gemeinsam ausgefüllt und von der Strukturleitung ein Aufnahmeprotokoll verfasst.
- ▶ Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen verfügt der Direktor der Sozialdienste die Aufnahme auf Probe (Probezeit in der Regel drei Monate).
- ▶ Bei einem positiven Bescheid des Direktors wird dem Antragsteller, seinen Angehörigen oder dem zuständigen Dienst das Datum der Aufnahme mitgeteilt.
- ▶ Sollten in der Werkstatt alle Plätze belegt sein, wird der Antragsteller auf die Warteliste gesetzt und auch darüber informiert.

Aufnahmekriterien

- ▶ Aufgenommen werden erwachsene Menschen mit Behinderung nach der Absolvierung der Pflichtschulzeit.
- ▶ Eine Neuaufnahme von Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- ▶ Ein ärztliches und/oder psychologisches Gutachten der zuständigen Dienste des Gesundheitsbezirkes befürwortet die Aufnahme und bescheinigt eine bestehende Behinderung.
- ▶ Bei Personen mit einer Suchterkrankung ist ein erfolgreicher Entzug Voraussetzung für eine Aufnahme. Zusätzlich muss durch ein ärztliches Zeugnis eine Behinderung der Person belegt sein.
- ▶ Die Betreuten, die nach dem Absolvieren der Pflichtschule um eine Aufnahme in die sozialpädagogische Tagesstätte ansuchen möchten, machen während der letzten beiden Jahre der Pflichtschulzeit in der Regel in verschiedenen Gruppen ein Praktikum. Dauer und Ausmaß dieses Praktikums entscheiden die/der Integrationsbeauftragte der Schule mit der Strukturleitung und wird den individuellen Bedürfnissen der Schüler angepasst. Dieses Praktikum dient dazu, die persönlichen Fertigkeiten und Neigungen, aber auch die sozialen Fähigkeiten zu erkunden.
- ▶ Nach der Aufnahme ist der regelmäßige Besuch der sozialpädagogischen Tagesstätte Voraussetzung für den Verbleib in der Einrichtung. Die Anwesenheitszeiten werden individuellen und aufgrund der jeweiligen Bedürfnisse vereinbart.
- ▶ Ein Entgelt ist für die Betreuten der sozialpädagogischen Tagesstätte nur



vorgesehen wenn sie sich an Arbeitsprozessen der Werkstatt beteiligen.

► Betreute, die bereits vor dem 60 Lebensjahr (Mindestaufnahmearter für Alters- und Pflegeheime) aufgenommen wurden, können, sofern die Voraussetzungen weiterhin vorhanden sind und es keine alternative Betreuungsformen (z. B. Tagesstätte für Senioren) gibt, in der Einrichtung bleiben.

Entlassung

Sollten sich die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der sozialpädagogischen Tagesstätte grundlegend verändern (grobe Verstöße gegen die Hausordnung wie Anwendung von Gewalt und Bedrohung an Personal und MitbewohnerInnen), wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch die Strukturleiterin) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

► Eine Entlassung erfolgt entweder auf Anfrage der Betroffenen oder auf Initiative des Sozialdienstes. (siehe Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung Punkt 1.7 der Bezirksgemeinschaft Pustertal).

► Insofern eine Person aufgrund ihres Alters nicht mehr für die Angebote der sozialpädagogischen Tagesstätte in Frage kommt, wird gemeinsam mit der Person und bei Bedarf mit den Angehörigen, nach Alternativmöglichkeiten gesucht (z.B. Altersheim, Hauspflegedienst).

DIE KOSTEN UND DIE TARIFE

Laut Landesdekret vom 30.07.2000, „Durchführungsverordnung betreffend Maßnahmen der Finanziellen Sozialhilfe und Zahlung der Tarife der Sozialdienste“ sind die Klienten der Werkstätten, der Tagesförderstätten und der Wohneinrichtungen bzw. ihre Eltern aufgefordert, sich an den Kosten der teilstationären und stationären Einrichtungen je nach Einkommen zu beteiligen. Nähere Auskünfte betreffend Finanzielle Sozialhilfe und Bezahlung der Tarife der Sozialdienste erhalten die KlientInnen bzw. ihre Angehörigen beim zuständigen Mitarbeiter/bei der zuständigen Mitarbeiterin der Finanziellen Sozialhilfe des territorial zuständigen Sozialsprengels.

Aktueller Tagessatz 2020

Mit Beschluss des Bezirksausschusses der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird am Ende jeden Jahres der Tagessatz des folgenden Jahres für die sozialpädagogische Tagesstätte genehmigt.



	Tagessatz 2020
Sozialpädagogische Tagesstätte Trayah	150 Euro

TERRITORIUM	SOZIALSPRENGEL	KONTAKTDATEN
Gemeinden Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, St. Lorenzen, Terenten	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474/411022 oder 0474/412495
Gemeinden Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474/678008
Gemeinden Innichen, Sexten, Toblach, Niederdorf, Gsies, Welsberg, Prags	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen 0474/919906
Gemeinden Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474/524501

BEWERTUNGSMODALITÄTEN DES DIENSTES

Die Betreuten und die Angehörigen können ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse in folgendem Rahmen deponieren:

- ANGEHÖRIGENEbene: Mitarbeit am ICF, Sprechstunden in den einzelnen Gruppen, Strukturbeirat, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 4 Jahre
- BETREUTENEbene: Betreutensitzungen, Sprechstunden bei der Strukturleitung, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 4 Jahre
- PERSONALEbene: Teamsitzungen, Gruppensitzungen, Supervision

Bei Bedarf werden, unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen, spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.



STRUKTURBEIRAT

Der Strukturbeirat setzt sich aus drei gewählten Eltern-, bzw. Angehörigenvertretern, einem Vertreter der Betreuten, einem Vertreter der Mitarbeiter, der Strukturleitung und dem Direktor der Sozialdienste zusammen. Als Kontaktperson der jeweiligen Gruppe sammeln die Strukturbeiräte Vorschläge, Anregungen und Wünsche und geben sie bei den drei mal im Jahr stattfindenden Sitzungen an ihre Gesprächspartner weiter, wo sie diskutiert, und notwendige Maßnahmen beschlossen werden können. Aufgabe der Strukturleitung ist es, den Strukturbeirat in diesem Rahmen über neueste Entwicklungen und Initiativen zu informieren und sich seine Rückmeldungen einzuholen.

RECHTE DER NUTZER/INNEN

Recht auf Information: Die BürgerInnen werden von uns, vor der Inanspruchnahme eines Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert zu werden.



Sie haben das Recht über alles was in der Werkstatt passiert informiert zu werden.

Sie bekommen die **Dienstcharta** von der Werkstatt.

Die Dienstcharta ist ein Heft.

In diesem Heft steht alles, was für die Werkstatt wichtig ist.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die BürgerInnen, die sich an unsere Einrichtung wenden, haben ein Recht auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle NutzerInnen der Einrichtung haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugung oder Diskriminierung.

In diesem Rahmen haben sie gleichfalls ein Recht auf individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungsprogrammes, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Wünsche und Bedürfnisse.



Recht auf Mitbestimmung: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben von Beginn an ein Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungsprogrammes und in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.



Sie haben das Recht auf **Mitsprache**.

Mitsprache heißt, dass Sie Ihre Meinung sagen.

Mitsprache heißt eigene Vorschläge machen.

Zum Beispiel im Strukturbeirat

oder bei Betreutensitzungen

oder bei Wochen- und Tagesplanung.

Recht auf Datenschutz: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben einen Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll, gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt, werden.

Recht auf Transparenz: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben ein Anrecht auf Information über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die NutzerInnen unserer Einrichtung können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in offiziellen Unterlagen, die sie betreffen, Einsicht zu nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben im Bedarfsfall das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen.



Sie haben das Recht auf einen sicheren Betreuungsplatz.

Sie lernen, worauf Sie aufpassen müssen

um sich nicht zu verletzen.



Sie haben das Recht auf einen sauberen Betreuungsplatz.
Sie helfen mit, dass der Betreuungsplatz ordentlich
und sauber bleibt.

PFLICHTEN DER NUTZER/INNEN

Die Gemeinschaft pflegen

Wir erwarten von den NutzerInnen der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klienten und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren: Die NutzerInnen der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen zu beachten und zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den NutzerInnen der Einrichtung termingerecht zu begleichen.

Regeln

1. -----
2. -----
3. -----



Sie rauchen nicht in der sozialpädagogischen Tagesstätte!

Sie rauchen in der Pause vor dem Haus.

Sie grüßen die Mitarbeiter und die Betreuer.

Sie sind höflich und freundlich.

Sie kommen mit sauberer Kleidung in die sozialpädagogischen Tagesstätte.



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Die Tagesförderstätte Trayah ist bestrebt, die Qualität der Leistungen durch folgende Maßnahmen zu sichern und kontinuierlich zu verbessern:

- Pflegeplanung, Dokumentation, Zusammenarbeit Krankenpflege
- ICF (in der Umsetzungsphase)
- Weiterbildung der MitarbeiterInnen
- Supervision
- Teambesprechungen
- Zufriedenheitsbefragungen

VERFAHREN BEI BESCHWERDEN:

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden vorzubringen:

- mündlich, im direkten Gespräch oder telefonisch
- schriftlich
- mittels E-Mail
- mittels Fax
- oder mittels beigefügtem Formular

AnsprechpartnerInnen sind die Strukturleiterin der Werkstatt Trayah Bruneck oder der Direktor der Sozialdienste Pustertal.

Bei schriftlichen Beschwerden verpflichten wir uns, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt eine schriftliche Antwort zu erteilen. Im Falle von mündlichen Beschwerden wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Wo sind wir zu finden?



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

**Sozialpädagogische Tagesstätte
Trayah**

Josef-Ferrari-Straße 18 b
39031 Bruneck
Tel.: 0474 530043
E-Mail: christa.heinrich@bzgpust.it

Ansprechpersonen:

Strukturleiterin der Werkstatt Trayah:
Heinrich Christa
Direktor der Sozialdienste Pustertal:
Gebhard Mair

Herausgeber:

Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

aktualisierte Ausgabe: November 2019



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunité Comprensoriala Val de Puster

An die
Bezirksgemeinschaft Pustertal
Spzialpädagogische Tagesstätte Trayah - Bruneck

Vorschläge und Anliegen an die Sozialpädagogische Tagesstätte Trayah – Bruneck

Was sie uns mitteilen möchten:

Geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname _____

Wohnort, Straße _____

Tel.Nr. _____

Datum _____

Unterschrift _____